



**Konzeption**

**für**

**die Übergangswohnanlage**

**Oststraße**

Januar 2011

## **Gliederung:**

1.	Einleitung	Seite 2
2.	Die Einrichtung	Seite 2
2.1.	Träger der Einrichtung	Seite 2
2.2.	Gesetzliche Grundlagen	Seite 2
2.3.	Lage der Einrichtung	Seite 3
2.4.	Gebäude	Seite 3
2.5.	Räume und Ausstattung	Seite 3
2.6.	Einweisung in die Oststraße	Seite 4
2.7.	Personalausstattung	Seite 4
2.8.	Finanzierung	Seite 5
2.9.	Satzung und Hausordnung	Seite 5
3.	Zielgruppe	Seite 5
4.	Ziele	Seite 6
5.	Aufgabenfelder	Seite 7
5.1.	Sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung	Seite 7
5.2.	Sozialorientierte Hausverwaltung	Seite 7
5.3.	Externe Dienste	Seite 8
6.	Methodik der sozialpädagogischen Arbeit	Seite 8
7.	Qualitätssicherung	Seite 8
8.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 9
9.	Schlusswort	Seite 9-10

## 1. Einleitung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. -BAG W- definiert Wohnungslosigkeit wie folgt:

„Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt“.

*Die Zahl der wohnungslosen Personen in Deutschland lag nach Schätzungen der BAG W im Jahr 2006 bei 254.000 Menschen. Die Problematik der Wohnungslosigkeit ist vorwiegend in Großstädten sowie Ballungszentren beobachtbar. In den letzten Jahren konnte unter anderem durch eine verstärkte Präventionsarbeit der Kommunen sowie die Integrationsarbeit der Wohnungslosenhilfe die Zahl der wohnungslosen Menschen stark verringert werden (vgl. 1998 über 530.000 obdachlose Menschen in Deutschland). Allerdings war auch die Einführung des Arbeitslosengelds II (Hartz IV) zum 01.01.2005 ein Grund für viele Menschen sich für relative Dauer einen festen Wohnsitz zuzulegen. Dies war vor allem für Menschen die „Platte“ machten die einzige Möglichkeit, relativ kontinuierlich Sozialleistungen zu beziehen.*

*Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vor allem Mietschulden, familiäre und/oder psychische bzw. gesundheitliche Probleme. Den betroffenen Menschen muss mit individuellen Maßnahmen begegnet werden, um sie in ihrer Situation stärken zu können und damit Lösungsstrategien zu entwickeln. So vielfältig die Problemstellungen sind, so einfach ist die Zieldefinierung: Das Ziel des Konzepts gegen Wohnungslosigkeit muss also immer sein, die Betroffenen in ein mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis zu bringen.*

## 2. Die Einrichtung

### 2.1. Träger der Einrichtung

Die Übergangswohnanlage Oststraße ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Fürth. Diese ist für wohnungslose Familien, Paare und allein stehende Männer/Frauen konzipiert. Für Frauen – mit und ohne Kinder - gibt es außerdem einen separaten Wohnbereich, zu dem Männer keinen Zugang haben.

Organisatorisch und administrativ ist die Einrichtung dem Referat IV - Soziales, Jugend und Kultur zugeordnet und gehört zum Sozialamt/Abteilung Wohnungsfürsorge.

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für die Hilfeleistungen an Obdachlose ergeben sich aufgrund fehlender spezialgesetzlicher Regelungen für die Stadt Fürth als kreisfreie Gemeinde zunächst aus Art. 9 und 57 Gemeindeordnung (GO). Im bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz (Art. 6) hat die Gemeinde als Sicherheitsbehörde zudem die Aufgabe, öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3

LStVG).

Die Nutzung unserer Einrichtung wird durch eine Satzung laut Art. 23, 24 Abs. 1 Nr.1 Gemeindeordnung (GO) geregelt. Nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde eine Gebührensatzung erlassen.

Weiterhin bietet das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den §§ 67-69 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) den weiteren gesetzlichen Rahmen für die Hilfeleistung. *Beachtenswert ist hier auch die Empfehlung durch das Positionspapier vom Fachausschuss Sozialrecht der BAG W vom 26.11.2009 (Anhang), in welchem die Kommunen in Kooperation mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe als Sozialhilfeträger auf die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Beratungsstellen für wohnungslose Menschen hingewiesen werden. Weiter wird dort auf die Pflicht zur Prävention von Wohnungsverlusten auch in Kooperation mit den Jobcentern beschrieben (vgl. Empfehlung der BAG W zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II/ XII BAG W.)*

### **2.3 Lage der Einrichtung**

Die Übergangswohnanlage Oststraße liegt in der Südstadt von Fürth und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln - Bus 39 Haltestelle Oststraße und Bus 177 Haltestelle Waldackerweg - zu erreichen. Der Stadtteil verfügt über eine ausgebaute Infrastruktur.

### **2.4 Gebäude**

Die Einrichtung erstreckt sich auf 2 Gebäude.  
Oststraße 108a/b, hier sind Übergangsunterkünfte eingerichtet.  
Oststraße 112a/b (Neubau), in diesem Gebäude befindet sich ein separater Bereich für obdachlose Frauen, sowie weitere Übergangsunterkünfte. Im dritten Bereich befinden sich 27 einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF-Wohnungen), die über das Sozialamt/Wohnungsfürsorge belegt werden.

### **2.5 Räume und Ausstattung**

#### **Oststraße 108a und b (Altbau)**

Hier sind	13 x 1-Raum-Unterkünfte
	17 x 2-Raum-Unterkünfte
	13 x 3-Raum-Unterkünfte

mit Gemeinschaftsduschen und separaten Toiletten.

**Oststraße 112 a (Neubau)**

Übergangsunterkunft: 28 x 1-Raum-Unterkünfte davon 5 x für Frauen und 23 x für Männer mit Gemeinschaftsduschen und Toiletten; 2 Unterkünfte möbliert als sog. „Eingangszimmer“

**Oststraße 112 b (Neubau)**

geschützter

Frauenbereich:

7 x 1-Raum Unterkünfte, 3 davon möbliert mit Gemeinschaftsduschen, Toiletten, mit Gemeinschaftsküche und Aufenthaltsraum *sowie Waschmaschine*

2 x 3-Raumwohnungen *teilweise möbliert*, Bad/WC, Wohnung mit Küche, sonst Gemeinschaftsküche und für *max. 3 Kinder von 0-14 Jahren ausgestattet*, Abstellraum Bad/WC

**2.6 Einweisung in die Oststraße**

Die Einweisung in die Übergangshäuser Oststraße erfolgt über die Wohnungsfürsorge des Sozialamtes Fürth, Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 110. *Dort erhält der Antragsteller einen befristeten Nutzungsvertrag für eine Unterkunft.*

Für Notfälle außerhalb der Erreichbarkeit der Verwaltung besteht für Männer die Möglichkeit, über die Evang. Bahnhofsmision Fürth e.V. einen Notschlafplatz zu erhalten. Frauen wird durch die Bahnhofsmision eine Pension vermittelt.

Wie zwischen der Bahnhofsmision und der Stadt Fürth-Wohnungsfürsorge vereinbart, besteht dann die Möglichkeit für die Aufgenommenen, bis zu 3 Tage in der Einrichtung/Pension zu bleiben. Eine Vorsprache bei der Wohnungsfürsorge muss am nächstmöglichen Tag erfolgen. Von dort wird dann alles Weitere veranlasst.

**2.7 Personalausstattung**

Für die Übergangshäuser Oststraße steht folgendes Personal zur Verfügung:

Sozialamt/Sozialdienst: *Zwei Teilzeitstellen (19,5 Wochenarbeitsstunden)* für eine Sozialpädagogin und einen Sozialpädagogen.

Wohnungsfürsorge/Verwaltung: *Eine Teilzeitstelle* für einen Verwaltungsfachangestellten

Instandhaltung/Objektpflege: Eine Vollzeitstelle für einen Hausmeister

Jugendamt/ Bezirkssozialarbeit (stundenweise).

Des Weiteren gibt es geförderte Arbeitsplätze in den Bereichen Raumpflege, Hausmeisterhelfer und handwerkliche Dienste, die dem Hausmeister unterstellt sind.

## 2.8 Finanzierung

Die Finanzierung wird über die Stadt Fürth gewährleistet.

Die Nutzer der Übergangswohnanlage entrichten aufgrund bestehender Gebührensatzungen entsprechende Beträge.

Die Mieter der 27 EOF-Wohnungen entrichten aufgrund bestehender Mietverträge entsprechende Beträge.

### Geförderte Arbeitsplätze

Die vorhandenen geförderten Arbeitsplätze im Bereich der Hausverwaltung werden nach dem SGB II über elan zugeteilt und über die ARGE Fürth und finanziert.

## 2.9 Satzung und Hausordnung

In der Satzung und in der Hausordnung für die Übergangswohnanlage sind die allgemeinen Vorschriften sowie die Grundregeln für das Zusammenleben beschrieben. Unter anderem werden die Nutzung der Räumlichkeiten, die Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und die Beendigung des Nutzungsverhältnisses geregelt.

Bei Antragstellung auf Unterbringung in der Oststraße unterschreibt der Antragsteller den Erhalt und die Einhaltung der Satzung und der Hausordnung.

## 3. Zielgruppe

Wohnungslosigkeit hat viele Ursachen. Bei den Betroffenen handelt es sich um Menschen, „bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ (SGB XII § 67). Es handelt sich also um eine heterogene Zielgruppe mit vielseitigen und vielschichtigen Problemen.

Bei den Bewohnern der Oststraße handelt es sich um:

- allein stehende Frauen mit und ohne Kinder
- allein stehende Männer
- Paare mit *und ohne* Kinder

die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und ohne eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnraum sind; die zwangsgeräumt wurden, aber auch um Bewohner/innen, die schon bis zu 15 Jahre hier wohnen.

Bei den langjährigen Bewohner/innen handelt es sich um Menschen, die die Notunterkunft zu ihrem Zuhause gemacht haben. Viele wollen nicht mehr aus der vertrauten und gewohnten Oststraße ausziehen. Einige davon sind auch schwer vermittelbar, *andere sind mietunfähig*.

Die verschiedenen Teilgruppen haben einen unterschiedlich hohen Hilfebedarf, der von Motivationsarbeit, Beratung, punktueller Unterstützung wie z.B. Wohnungsvermittlung, Unterbringung in einer stationären Einrichtung, bis zu Betreuung und Begleitung in unterschiedlicher Intensität reichen kann.

Mit dem Neubau der Oststraße 112 b soll der Situation und Problematik allein stehender Frauen mit und ohne Kinder besser Rechnung getragen werden, als in der Vergangenheit. *Mit diesem neuen Frauenbereich kann den Frauen ein besserer Schutz- und Ruheraum ermöglicht werden. Die zugewiesenen Frauen können sich zwischen dem geschützten und dem offenen Frauenbereich entscheiden.*

Menschen, die akut selbst- oder fremdgefährdet sind, können nicht aufgenommen werden. Auch Menschen mit einem intensiven pflegerischen Bedarf sowie Rollstuhlfahrerinnen müssen anderweitig untergebracht werden, da es zum momentanen Zeitpunkt nur bedingt behindertengerechten Wohnraum gibt.

#### **4. Ziele:**

Die sozialpädagogische Betreuung, vom ersten Tag an, verfolgt das Ziel der schnellstmöglichen Wiedereingliederung in ein dauerhaftes Mietverhältnis. Sämtliche Maßnahmen müssen darauf abzielen, die Unterbringung so kurz wie möglich zu gestalten und dem Aufenthalt nur vorübergehenden Charakter zu verleihen.

Zunächst ist zu klären, warum jemand obdachlos wurde, um im Anschluss Perspektiven mit dem Klienten entwickeln zu können. Auch die Frage, ob Mietfähigkeit gegeben ist oder nicht und welche Wohnform für den Klienten die passende und welches Angebot das richtige ist, muss geklärt werden.

Hauptziel ist also immer die Integration bzw. die Reintegration der Unterkunftsbewohner/Innen in die für sie geeignete Lebensform.

Die daraus erwachsenen Arbeitsziele, die sich auch aus dem individuellen Fall und den Ressourcen der Klientel ergeben sind u. a. :

- Sicherung der Grundversorgung
- Überwindung der aktuellen Krise
- Analyse der persönlichen Lebenssituation mit Klärung der individuellen Problemlagen und des individuellen Hilfebedarfs
- Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven
- Sicherung der materiellen Existenzgrundlage sowie Klärung der finanziellen Situation
- Inanspruchnahme von weitergehenden Hilfs- und Therapieangeboten
- Vermittlung in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag
- Befähigung zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung
- Befähigung zur sozialen Teilhabe und zum Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Befähigung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation

## 5. Aufgabenfelder der Übergangshäuser Oststraße

Aus der oben genannten Zielsetzung und dem individuellen Fall ergeben sich folgende möglichen Aufgabenfelder für die verschiedenen Fachdienste:

### 5.1 Sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung

Die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung kann unter anderem Folgendes leisten:

- Krisenintervention
- Beratung und Unterstützung bei allen sozialen Problemlagen
- Einleiten von bedarfsgerechten Hilfsmaßnahmen
- Unterstützung bei Ämterangelegenheiten und Korrespondenz
- Hilfestellung bei der Erschließung vorrangiger Sozialleistungen
- Vermittlung an Fachdienste und Fachstellen
- Im Einzelfall Begleitung zu Behörden und Fachstellen
- Förderung der individuellen Ressourcen und Selbstorganisation
- Motivationsarbeit zur Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Wohnperspektive
- Unterstützung bei der Beschaffung von Wohnraum
- *Nachbetreuung im Einzelfall, um Nachhaltigkeit und Erfolg zu gewährleisten, allerdings zeitlich geringer Umfang*
- Abklärung und Vermittlung an teilstationäre, stationäre oder therapeutische Einrichtungen.
- Beratung und Unterstützung in Fragen einer geeigneten Beschäftigung

Die Beratung findet vor Ort in einem eigenen Büro im Frauenbereich zu regelmäßigen festen Zeiten in der Zeit von Montag bis Freitag statt. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung mit und ohne festen Termin (zu den vorgegebenen Öffnungszeiten) sowie die Möglichkeit von Hausbesuchen. Die Begleitung außerhalb der Einrichtung, z.B. Ämtergänge, ist im Einzelfall möglich. Ein weiteres Angebot ist die Aufsuchende Arbeit.

### 5.2 Aufgaben der sozialorientierten Hausverwaltung

- Zuweisung/Unterbringung der neuen Bewohner
- Bereitstellung eines „Grundversorgungspaketes“
- Die Integration der Haushalte in die Hausgemeinschaft
- Überprüfung der regelmäßigen Gebühreneinzahlungen
- Beratung bei Gebührenrückstand

- Beratung, Hilfestellung und Kontrolle beim sachgemäßen Umgang mit der Wohnung
- Abwicklung aller Angelegenheiten nach der Unterkunftssatzung (Einhaltung der Satzung, Einhaltung der Hausordnung)
- Objektverwaltung
- *regelmäßige Teilnahme an interdisziplinären Teamsitzungen (Verwaltung, Sozialdienst, Sachgebietsleitung)*

### 5.3 Externe Dienste

In der Oststraße 108 ist ein städtischer Kindergarten untergebracht. Für Kinder ab der 1. Klasse gibt es die städtische Hausaufgabenbetreuung im Haus 112.

Weitere externe Hilfsangebote und Dienste in der Oststraße sind:

- Die Bahnhofsmission bei der Vermittlung eines Schlafplatzes in Notfällen und außerhalb der Dienstzeiten der Stadt Fürth
- Das Wohnraumvermittlungsprojekt der Wärmestube „WoHi“
- aufsuchender Bezirkssozialarbeiter des Jugendamts
- Die Fürther Tafel e.V.
- Die Wärmestube mit ihrem Einzugs- und Umzugsservice

## 6. Methodik der sozialpädagogischen Arbeit

Die sozialpädagogische Arbeit in Form der Einzelfallhilfe geht davon aus, dass eine Stärkung des Individuums die erfolgreichste Strategie zur Lösung seiner Probleme ist. Mit der „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll das Ziel einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit erreicht werden, die keiner weiteren professionellen Hilfe mehr bedarf.

Dabei sind alle eingesetzten Methoden alltags-, lebenswelt-, ressourcen- und zielorientiert. Das Konzept der Hilfe setzt Freiwilligkeit, Einverständnis und Mitwirkungsbereitschaft des Klienten voraus. *Neben der methodischen Arbeit der Fachkräfte sind vor allem Anteilnahme, Akzeptanz der Person und Achtung der Selbstbestimmung wichtige Grundlagen der Betreuung.*

Die zeitlich begrenzte pädagogische Intervention erfolgt nach systematischer Anamnese, Situationsanalyse und Diagnose. Die Erstellung eines Handlungsplans und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien erfolgt zusammen mit dem Klienten. Im weiteren Verlauf fungiert die sozialpädagogische Beratung im Sinne einer Clearingstelle zur besseren und bedarfsgerechten Koordination der örtlich verfügbaren Hilfen und weiteren Angeboten.

## 7. Qualitätssicherung

Dauerhafte Qualitätssicherung verlangt permanente Reflexionsprozesse. Die Dokumentation *der pädagogischen Arbeit* zählt dabei zu den wichtigsten Methoden,

die Qualität der Arbeit zu sichern, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. *Die Dokumentation beginnt mit dem Erhebungsbogen, der beim Erstkontakt mit dem Klienten erstellt wird. Des Weiteren gibt es eine zielorientierte Verlaufs- und Falldokumentation sowie die schriftliche Darstellung der Interventionen und der Beschreibung des beobachtbaren Verhaltens- und oder Einstellungsänderung. Bei Auszug des Klienten aus der Oststrasse endet die Falldokumentation. Das Ergebnis der pädagogischen Arbeit wird statistisch erfasst und ausgewertet.*

Die festgeschriebene Weiterentwicklung der Konzeption und ein jährlich stattfindender Klausurtag(nächster Zeitpunkt September 2011) dienen zur Auswertung und der Überprüfung von Zielen und Arbeitsweisen im Kontext der Gegebenheiten.

Durch Fort- und Weiterbildung und Teilnahme an Fachvorträgen/Seminaren haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich zu informieren, eigenes fachliches Arbeiten weiterzuentwickeln oder weitere Qualifikationen zu erwerben.

Die Teilnahme an Arbeitskreisen ermöglicht die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Um gerade die Zielgruppe der verdeckt wohnungslosen Frauen zu erreichen, ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ab Einzug in den Neubau unerlässlich.

Wichtig bei der Öffentlichkeitsarbeit ist Kontinuität. Nur mehrere Schritte über einen langen Zeitraum hinweg helfen, das Image der Oststraße zu verändern und zu verbessern, um auch die genannte Zielgruppe besser zu erreichen. *Unter anderem deswegen wurden in den Arbeitskreisen „Frauen und Wohnen“ und „Wohnungslosehilfe Fürth“ Flyer entworfen, welche den wohnungslosen Frauen und Männern den Zugang zum Hilfesystem in Fürth erleichtern sollen. Beide Hilfsbroschüren werden zum Ende des Jahres 2010 in den Umlauf gebracht.*

Weitere Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Vorurteile in der Gesellschaft aufzubrechen und die Stigmatisierung der Zielgruppe abzubauen.
- Akquirierung von Spenden
- Akquirierung von ehrenamtlichen Helfern

## **9. Schlusswort**

Zum Schluss sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sich ein Konzept immer in der Praxis bewähren muss. Es muss kontinuierlich überprüft, an die Realität angepasst und weiterentwickelt werden.

*Wichtig dabei sind auch der regelmäßige und offene Austausch aller Beteiligten sowie die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen.*

*Zu diesem Zweck wurde auch der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe Fürth 2009 gegründet. Auch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitskreisen „Frauen und Wohnen“, sowie der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg ist seit 2009 fester Bestandteil der Arbeit.*

Von den zukünftig angedachten Themen zu Beginn wurde ein Runder Tisch zur Prävention von Wohnungslosigkeit mit den verschiedenen Wohnungsbaugenossenschaften abgehalten. Daraus ergab sich dann eine Zusammenarbeit der Stadt Fürth und 4 Wohnungsbaugenossenschaften, bei der eine Fachberatungsstelle zur Prävention von Wohnungslosigkeit ins Leben gerufen wurde. Zunächst als Projekt, befristet für ein Jahr.

Zukünftige Themen könnten weiterhin sein:

- *Einführung von Case-Management als Methodik sozialarbeiterischen Handelns*
- *Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnern, die in eine Wohnung vermittelt wurden*
- *Ein Angebot für nicht mietfähige Menschen in der Oststraße*
- *Notschlafzimmer für Frauen, das 24 Stunden täglich zugänglich ist*

Stand Januar 2011

Andrea Übelherr  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Mario-Christian Schmidt  
Dipl. Sozialpädagoge (FH)